

Reglement der EE Standardkommission Sparte Geflügel (ESK-G)

§ 1 Organisation

1. Die EE-Standardkommission Sparte Geflügel, nachstehend ESK-G genannt, ist eine ständige, Fachkommission der Sparte Geflügel im Europäischen Verband für Geflügel-, Tauben-, Vogel-, Kaninchen- und Caviazucht. Sie arbeitet im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabenbereiche frei und ist in ihrer Organisation den Reglementen der EE unterstellt.
2. Die ESK-G besteht aus 11 Mitgliedern (9 mit Stimmrecht).
Sie setzt sich wie folgt zusammen:
 - a) dem Vorsitzenden (Präsident), dieser ist gleichzeitig 2. Vorsitzender der Sparte Geflügel.
 - b) dem Protokollführer (Sekretär)
 - c) dem Spartenvorsitzenden Geflügel
 - d) je einem Vertreter der Europäischen Regionen Südwest (E-F-I), West (B-GB-NL), Mitte (CH-D-L), Nord (DK-N-S), Ost (CZ-RUS-SK-(PL) und Südost (A-H- HR-SLO).

Die Regionen bestimmen ihre Vertreter selbst. Die Bestätigung erfolgt durch die Mitgliederversammlung. Wahlvorschläge müssen bis zum 31. Dezember dem Spartenvorsitzenden eingereicht werden. Die Mitgliedschaft in der ESK-G setzt eine aktive, ausgewiesene Richtertätigkeit und möglichst eine Mitgliedschaft in der Standardkommission im Heimatland voraus.

- e) Der Zucht- und Anerkennungsausschuss des BDRG (BZA) ist ohne Stimmrecht in der ESK-G vertreten. Der Vertreter wird durch den BZA bestimmt.
 - f) Der ESK-G gehört ein Vertreter der Ziergeflügelzüchter (aus der Arbeitsgruppe Ziergeflügel), ohne Stimmrecht an.
3. Um eine zeitgemäße Arbeit der ESK-G zu gewährleisten, kann die ESK-G einen Posten, ohne Stimmrecht, für Sonderaufgaben einrichten.
 4. Die Mitglieder der ESK-G werden für 3 Jahre gewählt, Wiederwahl ist möglich.
 5. Die ESK-G versammelt sich mindestens zweimal im Jahr. Sie wird durch den Vorsitzenden der ESK-G einberufen.
 6. Eine Sitzung der ESK-G kann zudem durch die Mehrheit der Mitglieder (5) einberufen werden.
 7. Abstimmungen erfolgen offen, es gilt das relative Mehr. Bei Stimmgleichheit obliegt dem Präsidenten der Stichentscheid.
 8. Spesen der ESK-G Mitglieder werden nach dem aktuellen Beschluss der Sparte abgerechnet.

§ 2 Aufgaben der ESK-G

1. Die ESK-G hat die Aufgabe einheitliche Standards für das Rassegeflügel zu schaffen. Dies geschieht durch die Prüfung, die Harmonisierung und die Koordination der Länderstandards. Dabei sind die länderspezifischen Eigenheiten und Ansprüche der Herkunftsländer zu berücksichtigen.
2. Unterstützung der Bestrebungen der Mitglieder zur Schaffung einheitlicher Bewertungsgrundlagen für das Ziergeflügel (Enten- und Hühnervögel).
3. Unterstützung der Länder im Bestreben das europäische Bewertungssystem unter Berücksichtigung der länderspezifischen Eigenheiten einzuführen, bzw. anzuwenden.
4. Anerkennung der durch die Länder eingereichten neuen Rassen, Farbschläge und Rassenmerkmale.
5. Aktualisierung der Liste „Europäischer Rassen und Farbschläge“.
6. Aktualisierung der Liste „Alter, seltener und förderungswürdiger Rassen“.
7. Förderung und Unterstützung der Forschung auf dem Gebiet der Rassegeflügelzucht.
8. Festlegung des Herkunftslandes (siehe EE-Standardreglement).
9. Prüfung und Kontrolle der durch die Sparte beschlossenen Reglemente und Beschlüsse.

§ 3 Arbeitsverfahren

1. Die Einladung zur ESK-G Versammlung erfolgt mindestens 4 Wochen vor dem angegebenen Termin.
2. Die Tagesordnung zu den Versammlungen wird jedem Mitglied der ESK-G mit der Einladung zugeschickt.
3. Themen zur Tagesordnung der ESK-G Sitzungen können von jedem Land bis jeweils dem 1. Februar oder bis zum 1. August dem Vorsitzenden der ESK-G eingereicht werden.

4. In den Ländern neu anerkannte Rassen und/oder Farbschläge sind bis jeweils 1. Februar dem Vorsitzenden der ESK-G einzureichen. Er leitet diese mit der Tagesordnung an die Mitglieder der ESK-G weiter.
5. Anträge zu Standardänderungen, die Veränderungen von Rassemerkmalen und Farbbeschreibungen betreffen, können mit ausführlicher Begründung bis jeweils 1. Februar dem Vorsitzenden der ESK-G eingereicht werden. Gleiches gilt für Anträge zu Vorstellungsverfahren von Neuzüchtungen. Er leitet diese mit der Tagesordnung an die Mitglieder der ESK-G weiter.
6. Die ESK-G berät die eingereichten Themen, Anerkennungen und Standardänderungen und beschließt darüber. Sie bestätigt diese, lehnt sie ab oder weist sie zwecks weiterer Klärung kurzfristig an das betreffende Land (Antragsteller) zurück. Nach Klärung durch den Antragsteller kann dieser den Antrag erneut beim Vorsitzenden der Sparte einreichen. Rückweisung und die erneute Beantragung müssen innerhalb 6 Wochen erfolgen.
7. Die Beschlüsse der ESK-G werden allen Ländern mit dem Protokoll zugeschickt.
8. Gegen die Beschlüsse der ESK-G kann nach Zustellung innerhalb von 3 Wochen mit ausführlicher Begründung beim Spartenvorsitzenden Einspruch eingelegt werden. Die Versammlung der Sparte beschließt dann darüber.
9. Die Korrespondenz zwischen der ESK-G und den Mitgliederländern, sowie die Gestaltung der Sitzungsunterlagen haben in Deutsch, Englisch, und Französisch zu erfolgen.
10. Um Entscheide über Rassen, Farbschläge und Rassemerkmale zu tätigen, müssen Anträge zu den Sitzungen und den Versammlungen ausreichend mit Bildern dokumentiert werden.
11. Von den ESK-G Sitzungen ist ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll muss jedem Teilnehmer und dem Webmaster der EE Home Page spätestens 3 Wochen nach den Sitzungen vorliegen.
12. Der Vorsitzenden der ESK-G hat anlässlich der jährlichen Versammlung der Sparte einen Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit der ESK-G zu erstatten und deren Beschlüsse mitzuteilen. Über diesen Bericht wird ein Beschluss gefasst.
13. Für die Aktualisierung des Rassegeflogel-Standards für Europa sind die Sparten I und II des Zucht- und Anerkennungsausschusses des BDRG in Absprache mit der ESK-G, zuständig

Fußnoten:

- Im vorliegenden Reglement sind bei der Nennung von Personen sowohl männliche wie weibliche Personen gemeint.
- Bei Interpretationsschwierigkeiten in der französischen und englischen Version gilt immer die deutsche Version des Reglements.

Das Reglement wurde an der Mitgliederversammlung 2007 in Piestany genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Der Spartenvorsitzende
Frans van Oers

Der Protokollführer
Dietmar Kleditsch